



Beschluss

TOP A.I.9

Konsequenzen aus der Änderung der Förderung der beruflichen Weiterbildung durch die Bundesanstalt für Arbeit für die berufliche Aus- und Fortbildung der Gefangenen

Berichterstattung: Niedersachsen

Die Justizministerinnen und -minister haben die Konsequenzen der Geschäftsanweisung der Bundesanstalt für Arbeit vom 23.12.2002 zur Ausführung des Ersten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt für die Aus- und Fortbildung der Gefangenen erörtert.

Sie stellen fest, dass die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags des Justizvollzuges, geeigneten Gefangenen eine berufliche Weiterbildung zu ermöglichen (§ 37 Abs. 3 StVollzG), durch diese Anweisung erheblich eingeschränkt und die bisher erfolgrei-

che Kooperation zwischen Justizvollzug und Bundesanstalt für Arbeit beeinträchtigt wird.

Sie regen die Einsetzung einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Bundesanstalt für Arbeit, der Landesarbeitsämter und der Landesjustizverwaltungen an. Die Arbeitsgruppe soll unter Vorsitz des Landes Niedersachsen alle Förderungsmöglichkeiten einschließlich des Europäischen Sozialfonds daraufhin überprüfen, ob sie – gegebenenfalls in modifizierter Form – für den Justizvollzug in Betracht kommen.

Sie soll über die Ergebnisse auf der Herbstkonferenz der Justizministerinnen und -minister berichten.

Sie bitten die Bundesministerin der Justiz, den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit von diesem Beschluss zu unterrichten und sich für das Anliegen einzusetzen.